

Stellvertretender DBU-Bundessportwart
Peter Czichos
Dohlenweg 32
22305 Hamburg
Tel.: 040-30895517

eMail: stvbundessportwart@dbu-bowling.com

DBU-Bundessportwart
Walter Werner
Kiefernstr. 14
65933 Frankfurt
Tel.: 069-384563
Fax: 069-38995583
eMail : bundessportwart@dbu-bowling.com

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN BUNDESLIGA - SAISON 2015/2016

1. TEILNEHMER

1.1. Teilnehmende Mannschaften an der 1. und 2. Bundesliga sind Mitglieder der Vereine in den Landesfachverbänden. Sie können sich über die Landesmeisterschaften der Länder für die 2. Bundesliga und dann für die 1. Bundesliga qualifizieren.
(siehe Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga)

1.2. Mannschaftsstärken:
Gespielt wird in: **4er-Damenmannschaften**
5er-Herrenmannschaften

In der 1. Bundesliga dürfen nur erste Mannschaften eines Clubs spielen.
In der 2. Bundesliga sind auch zweite Mannschaften spielberechtigt, sofern keine erste Mannschaft desselben Clubs ebenfalls in der 2. Bundesliga antritt.

1.3. Spielberechtigung
Zum Nachweis der Spielberechtigung sind der gültige DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und die aktuelle gültige Ranglistenkarte vorzulegen.

1.3.1. Spieler und Spielerinnen der Bundesliga können bis zu je 9 Spielen in diesen Mannschaften absolvieren. Ab dem 1.Wurf des 10.Spiels gelten sie in der entsprechenden Mannschaft als festgespielt.

1.4. Bis zum **30.08.2015** sind pro Herrenmannschaft 5 Spieler und pro Damenmannschaft 4 Spielerinnen zu melden. Die ersten 5 gemeldeten Spieler und die ersten 4 gemeldeten Spielerinnen sind Stammspieler ab dem Zeitpunkt der Meldung in den jeweiligen Mannschaften.

1.4.1. Stammspieler einer Bundesligamannschaft gelten in ihren Mannschaften im Sinne von Punkt 1.3.1. als festgespielt.

1.4.2. Stammspieler der 2.Bundesliga können in der 1.Bundesliga eingesetzt werden. Ab dem 1.Wurf des 10.Spiels in der 1.Bundesliga sind sie Stammspieler der 1.Bundesliga.

3. GEBÜHREN

3.1. Die Mannschaften in den 1. und 2. Bundesligen haben eine Meldegebühr zu entrichten. Die Meldegebühr beträgt pro teilnehmende Herrenmannschaft € **190,00** und pro teilnehmende Damenmannschaft € **160,00**

Ohne Entrichtung der Meldegebühr kein Startrecht !!

Die Meldegebühr muss bis zum **23.08.2015** auf das DBU-Konto überwiesen werden.

Deutsche Bowling Union
Kreissparkasse München-Starnberg
IBAN: DE84 7025 0150 0010 5663 96
BIC: BYLADEM1KMS
Verwendungszweck:
Name des Clubs Da. oder He. und 1. BL/2. BL Süd oder 2 BL Nord



Durchführungsbestimmungen Bundesligasaison 2015/2016

3.2. Spielgebühren / Bowlinganlage

1. Bundesliga Damen:	€ 75,60 je Spielwochenende
1. Bundesliga Herren:	€ 94,50 je Spielwochenende
2. Bundesliga Damen:	€ 75,60 je Spielwochenende
2. Bundesliga Herren:	€ 94,50 je Spielwochenende

3.3. Kann der Nachweis der Spielberechtigung nicht erbracht werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,00 erhoben **und derjenige hat mit Entrichtung der Verwaltungsgebühr ein vorläufiges Spielrecht erworben.** Die erforderlichen Dokumente, die vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der zuständigen spielleitenden Stelle innerhalb einer Frist von sechs Tagen - eingeschrieben mit Ablage im Briefkasten **oder per eMail** - zuzusenden. **Wird bis zum Ende des Spieltages kein vorläufiges Spielrecht mit der Zahlung der Verwaltungsgebühr erworben, so werden die erzielten Pins durch die spielleitende Stelle gestrichen. Das gleiche gilt auch bei Fristversäumnis zur Nachreichung von Dokumenten.**

4. SPIELMODUS

4.1. In der 1. und 2. Bundesliga wird wie folgt gespielt:

- Jede Mannschaft gegen jede Mannschaft nach folgendem Punktesystem:
- Für jedes Spiel werden 2:0 Punkte vergeben.
- Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt, jede Mannschaft erhält einen Punkt.

Zusätzlich werden Bonuspunkte wie folgt vergeben:

- Die pinbesten Mannschaften der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga Nord und Süd erhalten pro Spieltag (9er Serie an einem Startwochenende) zusätzlich: 1. = 10 Punkte, 2. = 9 Punkte, 3. = 8 Punkte etc.
- Bei Pingleichheit am Spieltag erhalten alle pingleichen Teams die höchstmögliche Anzahl an Punkten nach ihrer Platzierung.

4.2. Ein Spiel wird auf einer Doppelbahn mit dem Spielpartner in amerikanischer Spielweise absolviert.

4.3. Nach jedem abgeschlossenen Spiel können zwei Spieler/-innen ausgewechselt werden.

4.4. Erfolgt der Wechsel während eines laufenden Spiels, so darf die ausgewechselte Person an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter) sofort anzuzeigen. Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf. Er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, sind die bereits gespielten Frames zu streichen. Siehe § 7.4. der Sportordnung.

4.5. Ablauf 1. Bundesliga und 2. Bundesliga Nord und Süd

Samstag:	08.00 Uhr – 09.00 Uhr	Training (fakultativ, Kosten dafür werden vom Center separat erhoben)
	09.00 Uhr – 09.50 Uhr	Bahnenpflege
	09.50 Uhr – 10.10 Uhr	Einspielzeit
	10.10 Uhr	3 Spiele Damen und Herren

Die Bahnenpflege der Damen erfolgt direkt nach Beendigung der 3 Spiele. Nach einer Pause von 45 Min. erfolgt eine Einspielzeit von 20 Minuten. Danach folgen die 3 Spiele am Nachmittag. Ende gegen ca. 17.15 Uhr.

Die Bahnenpflege der Herren erfolgt direkt nach Beendigung der 3 Spiele. Nach einer Pause von 45 Min. erfolgt eine Einspielzeit von 20 Minuten. Danach folgen die 3 Spiele am Nachmittag. Ende gegen ca. 18.45 Uhr.

Sonntag:

Damen		Herren	
9.40 – 10.00 Uhr	Einspielzeit	9.40 – 10.00 Uhr	Einspielzeit
10.00 Uhr	3 Spiele	10.00 Uhr	3 Spiele
	Ende ca. 13.00 Uhr		Ende ca. 13.45 Uhr

Durchführungsbestimmungen Bundesligasaison 2015/2016

Sollte diese Vorgehensweise aufgrund gewisser Voraussetzungen auf der Anlage nicht möglich sein, entscheidet über die Pausenregelung der Schiedsrichter in Absprache mit den Ligasprechern und dem Ansprechpartner der Bowlinganlage.

Für die 1. Bundesliga und für die 2. Bundesligen werden **die Ölbilder aus dem Pool zu Beginn der Saison veröffentlicht**. Das Bowlingcenter kann 2 Ölbilder aus diesem Pool empfehlen (**1. Bundesliga ausschließlich WTBA Pool – 2. Bundesliga kompletter Pool**). Die spielleitende Stelle wird eines dieser Ölbild bestätigen und dann rechtzeitig vor dem Spieltag veröffentlichen.

4.6. Verzögern von Spielen ist nicht erlaubt (DBU-Sportordnung 6.3 - 6.4.)

4.7. Im Spielbereich sind maximal vier Spielbälle pro Spieler/-in erlaubt.
Im Spielbereich sind elektronische Geräte während des Wettbewerbes nicht erlaubt. (Sp-O. 1.9)

5. LIGEN

5.1. Für die 1. und 2. Bundesliga sind der DBU-Bundessportwart und der stellvertretende DBU-Bundessportwart zuständig (spielleitende Stelle). Grundsätzlich besteht die Ligenstärke jeder Bundesliga aus 10 Mannschaften. Durch die besonderen Umstände, die eine andere Ligastärke in einer der Ligen erforderlich machen könnten, kann der Sportausschuss eine vorübergehende Aufstockung/Reduzierung der betroffenen Ligen zulassen. In jedem Fall ist die grundsätzliche Ligastärke durch Auf- und Abstiegsregelung des Folgejahres wieder herzustellen.

5.2. Insgesamt werden sechs Spielwochenenden angesetzt, wobei jedes Spielwochenende nach dem Spielsystem als abgeschlossen gilt und an jedem Spielwochenende gemäß den Bestimmungen jede Mannschaft in einer anderen Formation antreten kann.

6. WERTUNG

6.1. Bei Ausfall der Bahnencomputer muss das Spiel neu begonnen werden, falls der Spielstand nicht mehr nachvollziehbar ist.

6.2. Berichtigung von Schreibfehlern: Siehe Sportordnung 17.4

7. SIEGERERMITTLUNG / ABSTIEG

7.1. Sieger ist die Mannschaft, die nach sechs Spielwochenenden die höchste Punktzahl incl. Bonus erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Gesamtpinzahl. Ist auch diese gleich, der direkte Vergleich aller sechs Spieltage gegeneinander in der Reihenfolge Punkte - Pins.

7.2. Sieger der 1. Bundesliga ist Deutscher Clubmeister.
Der Sieger der jeweiligen 2. Bundesliga steigt in die 1. Bundesliga auf.

7.3. Soll auf den Aufstieg nach Punkt 6.2. verzichtet werden, ist dies schriftlich innerhalb von vier Wochen nach dem letzten Spieltag gegenüber der spielleitenden Stelle zu erklären. Als Nachrücker kommen die weiteren Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in Frage, sofern sie nicht als Absteiger feststehen. Erklärt auf Anfrage keine dieser Mannschaften ihre Bereitschaft zum Aufstieg, muss die erstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Sie hat in diesem Fall nur ein Spielrecht für die 1.BL der DBU.

Durchführungsbestimmungen Bundesligasaison 2015/2016

- 7.4. Die beiden Absteiger aus der 1. Bundesliga werden den beiden 2. Bundesligen regional zugeordnet. Für die beiden 2. Bundesligen gilt für **die kommende** Saison folgende Regelung:

2. Bundesliga Nord und Süd

Absteiger 1. Bundesliga

keiner
einer
zwei

Absteiger aus der 2. Bundesliga in die Länder

zwei
zwei
drei *

Der Achteplatzierte und damit als Absteiger gekennzeichnete Club aus der 2. Bundesliga Nord/Süd hat das Recht, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga mit den Landesmeistern teilzunehmen.

- 7.5. Grundsätzlich gilt: Steigt die erste Mannschaft eines Clubs aus der 1. Bundesliga in die 2. Bundesliga ab, wird die dort spielende 2. Mannschaft auf den letzten Platz der Tabelle gesetzt, sofern sie nicht auf einem Aufstiegsplatz für die 1. Bundesliga liegt.

- 7.6. Bei Abmeldung eines Teams aus der 1. Bundesliga vor der Saison bis 8 Wochen vor dem ersten Spieltag wird der dadurch frei gewordene Platz in einer Relegationsbegegnung zwischen den beiden Zweitplatzierten der 2. Bundesligen der Vorsaison ausgespielt. Bei Abmeldung aus den 2. Bundesligen steigt der Drittplatzierte der letzten Aufstiegsspiele zusätzlich auf. Bei einer Abmeldung die nach der oben genannten Frist erfolgt, prüft die spielleitende Stelle die Durchführbarkeit einer Relegationsbegegnung. Sollte diese Begegnung nicht stattfinden können, entscheidet der Sportausschuss der DBU über die weitere Vorgehensweise.

8. LIGASPRECHER

- 8.1. Am ersten Spieltag wählt jede Liga eine Spielerin oder einen Spieler zum Ligasprecher.

9. TRAINER

- 9.1. **Es sollte pro Bundesligateam jeweils ein lizenzierter Trainer gemeldet werden. Bei Nichtmeldung erfolgt keine Sanktionierung.**

10. SPORTORDNUNG

- 10.1 Nicht aufgeführte Bestimmungen regelt die Sportordnung der Deutschen Bowling Union e.V. DBU, sollte eine Regelungslücke entstehen, die nicht von diesen Durchführungsbestimmungen oder der Sportordnung der DBU erfasst wird, soll der Sportausschuss unter Beteiligung der Ligensprecher eine saisonbezogene Einzelfallregelung treffen.

Änderungen vorbehalten!

Hamburg 09.07.15

gez. Peter Czichos

Frankfurt 09.07.15

gez. Walter Werner